



SICHERHEITSDATENBLATT (1907/2006/EWG)

Blatt : 1 / 8

Revision nr : 1

Datum : 1 / 9 / 2011

Ersetzt : 0 / 0 / 0

SPS CS Patent plaster - int./ext.**SIE02119-1b****Erzeuger**

S.P.S. BV
Zilverenberg 16
5234 GM 's-Hertogenbosch. Nederland
Tel. +31 73 642 27 10
Fax. +31 73 642 60 95
e-Mail: info@spsbv.com
www.spsbv.com

Telefon nummer für notfall : +31 73 642 27 10
[7:30 - 16:30]

Verantwortlich Verteiler

S.P.S. BV
Zilverenberg 16
5234 GM 's-Hertogenbosch. Nederland
Tel. +31 73 642 27 10
Fax. +31 73 642 60 95
e-Mail: info@spsbv.com
www.spsbv.com

Emergency telephone (24h): +31 30 274 88 88
NL - Nationaal Vergiftigingen Informatie Centrum (NVIC)
[Only for doctors to inform accidental poisoning]

ABSCHNITT 1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens**1.1. Produktidentifikator**

Handelsname : SPS CS Patent plaster - int./ext..
Art des Produkts : Dekorativer Feinputz

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Gebrauchsanweisung : Feinputz / Industrie- und Dekorations-Feinputz.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenidentifikation : Siehe Erzeuger oder Verteiler.

1.4. Notrufnummer

Rufnummer : Siehe Erzeuger oder Verteiler.

ABSCHNITT 2. Mögliche Gefahren**2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs****Einstufung nach EG 67/548 oder EG 1999/45.**

Die Zubereitung ist nach der EU-Richtlinie 1999/45/EG nicht als gefährlich eingestuft.

Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung, Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Noch nicht geregelt. (2015)

2.2. Kennzeichnungselemente**Kennzeichnung nach EG 67/548 oder EG 1999/45.****Kennzeichnung nach Verordnung EG 1272/2008 (CLP).****2.3. Sonstige Gefahren**

Sonstige Gefahren : Unter normalen Umstände kein.

Sicherheitsrat : Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.
Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.
Dieses Produkt und seinen Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.

[Sicherheitsdatenblatt auf anfrage für berufsmäßige Benutzer erhältlich.]

S.P.S. BV

Zilverenberg 16 5234 GM 's-Hertogenbosch. Nederland



SICHERHEITSDATENBLATT (1907/2006/EWG)

Blatt : 2 / 8

Revision nr : 1

Datum : 1 / 9 / 2011

Ersetzt : 0 / 0 / 0

SPS CS Patent plaster - int./ext.**SIE02119-1b**

ABSCHNITT 3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1./3.2. Stoff / Zubereitung : Dieses Produkt ist definiert als ein Gemisch.

Gesundheits- und/oder umweltgefährliche Stoffe gemäß der Stoffrichtlinie 67/548/EWG (inkl. xx.ATP) oder Stoffe, denen einen Arbeitsplatzgrenzwert zugeordnet ist:

Bestandteilname	Wert(e)	CAS nr	EINECS nr	EG Index	REACH	Billung
Naphtha (Erdöl), hydrodesulfuriert, schwer	: 1 bis 2.5 %	64742-82-1	265-185-4	649-330-00-2	01-2119458049-33	R10 Xn; R65 R66 R67 N; R51-53 ----- Asp. Tox. 1;H304 Flam. Liq. 3;H226 Not CLP (STOT SE 3; H336) EUH066 Aquatic Chronic 2;H411
<p>TGG 8 uur (nl) (mg/m³) : 350 (350 mg/m³: CEFIC-HSPA) (116 mg/m³: Recommendation in CLH-document - 2010)</p> <p>Notiz : Anmerkung H Anhang 1A (67/548/EWG) handelt es sich um ein Produkt oder eine oder mehrere seiner Komponenten.</p> <p>Notiz : Anmerkung P Anhang 1A (67/548/EWG) handelt es sich um ein Produkt oder eine oder mehrere seiner Komponenten (Benzol <0,1% w/w).</p>						

ABSCHNITT 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- **Einatmen** : Frischluftzufuhr, Betroffenen in Ruhelage bringen und warm halten. Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten. Nichts durch den Mund einflößen.
- **Hautkontakt** : Beschmutzte und getränkte Kleidung sofort ausziehen. Benetzte Haut gründlich mit Wasser und Seife reinigen oder geeignetes Reinigungsmittel benutzen. Keine Lösemittel oder Verdünnungen verwenden!
- **Augenkontakt** : Kontaktlinsen entfernen, Augenlider geöffnet halten und mindestens 10 Minuten lang reichlich mit sauberem, fließendem Wasser spülen. Ärztlichen Rat einholen.
- **Einnahme** : Bei Verschlucken sofort Arzt konsultieren! Betroffenen ruhig halten. Kein Erbrechen einleiten!

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Es liegen keine Informationen über akute und / oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen nach Exposition vor.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

In Zweifelsfällen oder bei Auftreten von Symptomen ärztlichen Rat einholen.
Bei Bewusstlosigkeit nichts durch den Mund einflößen.
Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.

ABSCHNITT 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Löschmittel

- **Geeignete** : Trockene Chemikalie. Alkoholschaum. Kohlendioxid. Wasserdampf.
- **Nicht zu verwenden**



: Keinen festen Wasserstrahl benutzen.



SICHERHEITSDATENBLATT (1907/2006/EWG)

Blatt : 3 / 8

Revision nr : 1

Datum : 1 / 9 / 2011

Ersetzt : 0 / 0 / 0

SPS CS Patent plaster - int./ext.**SIE02119-1b**

ABSCHNITT 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung (Fortsetzung)

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Brand entsteht dichter, schwarzer Rauch. Das Einatmen gefährlicher Zersetzungsprodukte kann ernste Gesundheitsschäden verursachen. Ggf. Atemschutzgerät erforderlich.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Geschlossene Behälter in Nähe des Brandherdes mit Wasser kühlen. Löschwasser nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Brandklasse : Nicht brennbar.

ABSCHNITT 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen : Nicht rauchen. Reinigungspersonal mit geeignetem Schutz versehen.

Technische massnahmen : Umgebung belüften.
Dampf nicht einatmen.
Schutzvorschriften (siehe Abschnitt 7 und 8) beachten.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen in Kanalisation und öffentliche Gewässer verhindern. Falls das Produkt in die Kanalisation oder öffentliche Gewässer gelangt, sind die Behörden zu benachrichtigen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Vermiculite, Kieselgur) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in den dafür vorgesehenen Behältern sammeln (siehe Abschnitt 13). Vorzugsweise mit Reinigungsmittel säubern - Verwendung von Lösemitteln vermeiden.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Kapitel 7.
Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Kapitel 8.
Informationen zur Entsorgung siehe Kapitel 13.

ABSCHNITT 7. Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Behälter dicht geschlossen halten. Kontakt mit den Augen und der Haut vermeiden. Dämpfe, Spritznebel und Schleifstäube nicht einatmen.

Im Raum wo das Produkt verwendet wird ist essen, trinken und rauchen verboten. Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Kapitel 8. Behälter nicht mit Druck leeren, kein Druckbehälter! Stets in Behältern aufbewahren, die dem Originalgebinde entsprechen.

Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften auf dem Arbeitsplatz befolgen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerung : Lagerung in Übereinstimmung mit den Vorschriften über Lagern beachten. (z.B. Brennbarer Flüssigkeiten (Vbf), Druckgaspackungen)

Zusammenlagerungshinweise:
Von Oxydationsmitteln sowie stark alkalischen und stark sauren Materialien fernhalten.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:
Hinweise auf dem Etikett beachten. Lagerung zwischen 5 und 30°C an einem trockenen, gut gelüfteten Ort und vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen. Behälter dicht geschlossen halten. Rauchen verboten. Unbefugten Personen ist der Zutritt untersagt. Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um jegliches Auslaufen zu verhindern.



SICHERHEITSDATENBLATT (1907/2006/EWG)

Blatt : 4 / 8

Revision nr : 1

Datum : 1 / 9 / 2011

Ersetzt : 0 / 0 / 0

SPS CS Patent plaster - int./ext.**SIE02119-1b**

ABSCHNITT 7. Handhabung und Lagerung (Fortsetzung)

7.3. Spezifische Endanwendungen

ABSCHNITT 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Technische Maßnahmen : Für gute Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale oder Raumabsaugung erreicht werden. Falls dies nicht ausreicht, um die Aerosol- und Lösemitteldampf-Konzentration unter den Arbeitsplatzgrenzwerten zu halten, muß ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden.

8.1. Zu überwachende Parameter

MAK-TWA [mg/m³] : Siehe Abschnitt 3 (Informationen über Zutaten).

8.2 Expositionsbegrenzung

Persönliche Schutzausrüstung



- **Atemschutzgerät** : Liegt die Lösemittelkonzentration über den Arbeitsplatzgrenzwerten, so muss ein für diesen Zweck geeignetes, zugelassenes Atemschutzgerät getragen werden.
- **Hautschutz** : Nach Kontakt Hautflächen gründlich mit Wasser und Seife reinigen oder geeignetes Reinigungsmittel benutzen.
- **Augenschutz** : Zum Schutz gegen Lösemittelspritzer Schutzbrille tragen.
- **Schutz für die Hände** : Für langzeitigen Kontakt sind Gummi- oder Neoprenhandschuhe zu verwenden. Hautflächen die mit dem Produkt in Kontakt kommen können, sollten mit Schutzcremes versehen werden. Nach einem Kontakt sollten diese keinesfalls angewendet werden.

ABSCHNITT 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

9.1.a. Aussehen

Physikalische Form : Zähflüssigkeit.
Farbe : Verschiedene Farbtönen

9.1.b. Geruch

Geruch : Charakteristisch.

9.1.c. Geruchsschwelle

Geruchsschwelle : Es liegen keine Angaben vor.

9.1.d. pH

pH-Wert : 8 - 9

9.1.e. Schmelzpunkt / Gefrierpunkt

Gefrierpunkt [°C] : 0 : (Wasser)
Schmelzpunkt [°C] : ----

9.1.f. Siedebeginn - Intervall der Siedepunkt

Siedepunkt [°C] : 100 : (Wasser)



SICHERHEITSDATENBLATT (1907/2006/EWG)

Blatt : 5 / 8

Revision nr : 1

Datum : 1 / 9 / 2011

Ersetzt : 0 / 0 / 0

SPS CS Patent plaster - int./ext.**SIE02119-1b**

ABSCHNITT 9. Physikalische und chemische Eigenschaften (Fortsetzung)

- Siedeende [°C] : ----
- 9.1.g. Flammpunkt**
Flammpunkt [°C] : Nicht brennbar.
- 9.1.h. Verdampfungsgeschwindigkeit**
Verdampfungsgeschwindigkeit (Äther=1) : Es liegen keine Angaben vor.
- 9.1.i. Brennbarkeit**
Brennbarkeit : Nicht brennbar.
- 9.1.j. Explosionsgrenzen (Untere - Obere)**
Explosionsgrenzen - Untere [%] : Nicht anwendbar.
Explosionsgrenzen - Obere [%] : Nicht anwendbar.
- 9.1.k. Dampfdruck**
Dampfdruck [hPa] : Es liegen keine Angaben vor.
- 9.1.l. Dampfdichte**
Dampfdichte : Es liegen keine Angaben vor.
- 9.1.m. Relative Dichte**
Dichte [kg/m³] : 1800 - 2000
- 9.1.n. Löslichkeit**
Löslichkeit in Wasser : Mischbar.
- 9.1.o. Verteilungskoeffizient : n-Oktanol / Wasser**
Log P - Oktanol / Wasser bei 20°C : Es liegen keine Angaben vor.
- 9.1.p. Zündtemperatur**
Zündtemperatur [°C] : Das Produkt entzündet nicht spontan.
- 9.1.q. Thermische Zersetzung**
Thermische Zersetzung : Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden. Unter Einwirkung von Hitze kann ein Zerfall unter Freisetzung Gase auftreten. (Siehe Abschnitt 10. SDB)
- 9.1.r. Viskosität**
Viskosität : 200 - 250 Poise @ 20°C
(Brookfield Sp. 7/50 r.p.m.)
- 9.1.s. Explosive Eigenschaften**
Explosive Eigenschaften : Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.
- 9.1.t. Oxidationseigenschaften**
Oxidationseigenschaften : Es liegen keine Angaben vor.
- 9.2. Sonstige Angaben**

ABSCHNITT 10. Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.2. Chemische Stabilität



SICHERHEITSDATENBLATT (1907/2006/EWG)

Blatt : 6 / 8

Revision nr : 1

Datum : 1 / 9 / 2011

Ersetzt : 0 / 0 / 0

SPS CS Patent plaster - int./ext.**SIE02119-1b**

ABSCHNITT 10. Stabilität und Reaktivität (Fortsetzung)

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil (siehe Kapitel 7).

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Von Oxydationsmitteln sowie stark alkalischen und stark sauren Materialien fernhalten, um exotherme Reaktionen zu vermeiden.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte entstehen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Siehe Abschnitt 7.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Solche wie Kohlenmonoxid, Kohlendioxid, Rauch, Stickoxide usw.

ABSCHNITT 11. Toxikologische Angaben

Über produkt : Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden.
Die Zubereitung ist nach der EU-Richtlinie 1999/45/EG nicht als gefährlich eingestuft.

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Kontakt mit dem Produkt führt zum Entfetten der Haut und kann nichtallergische Kontakthautschäden (Kontaktdermatitis) und/oder Stoffresorption verursachen. Flüssigkeitsspritzer können Reizungen und reversible Schäden am Auge verursachen.

ABSCHNITT 12. Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Über produkt : Das Gemisch wurde anhand der konventionellen Methode der Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG) bewertet und nicht als umweltgefährlich eingestuft, enthält jedoch umweltgefährliche Stoffe. Einzelheiten siehe Abschnitt 3.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Persistenz und Abbaubarkeit : Es liegen keine Angaben vor.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulationspotential : Es liegen keine Angaben vor.

12.4. Mobilität im Boden

Nicht bestimmt.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Das Produkt ist weder eine PBT- oder vPvB-Substanz noch enthält es PBT- oder vPvB-Substanzen.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Informationen über ökologische Auswirkungen : Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden.
Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

ABSCHNITT 13. Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Entsorgung : Nicht in die Kanalisation oder fließende Gewässer gelangen lassen.

Dieses Produkt und seinen Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.

S.P.S. BV

Zilverenberg 16 5234 GM 's-Hertogenbosch. Nederland



SICHERHEITSDATENBLATT (1907/2006/EWG)

Blatt : 7 / 8

Revision nr : 1

Datum : 1 / 9 / 2011

Ersetzt : 0 / 0 / 0

SPS CS Patent plaster - int./ext.**SIE02119-1b**

ABSCHNITT 13. Hinweise zur Entsorgung (Fortsetzung)

Abfallschlüssel-Nr : 08 ABFÄLLE AUS DER HZVA VON ÜBERZÜGEN (FARBEN, LACKE, EMAIL), KLEBSTOFFEN, DICHTMASSEN UND DRUCKFARBEN.

08 01 12 Farb- und Lackabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 01 11 fallen.

Ungereinigte Verpackungen:

Empfehlung: Nicht ordnungsgemäß entleerte Gebinde sind im Sinne der Richtlinie 91/689/EWG zu entsorgen.

ABSCHNITT 14. Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer

- UN Nr : ----

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

- Eigenversandbezeichnung : ----

14.3. Transportgefahrenklassen

Gefahrzettel : ----

14.4. Verpackungsgruppe

- ADR Verpackungsgruppe : ----

14.5. Umweltgefahren

Nach Verschütten und/oder Auslaufen : Siehe Abschnitt 6.

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Allgemeine Nachrichten : Transport innerhalb des Werkgeländes des Verwenders:
Transport immer in geschlossenen, aufrecht stehenden und sicheren Behältern.
Sicherstellen, dass Personen, die das Produkt transportieren, wissen, was im Falle eines Unfalls oder Auslaufens zu tun ist.

Diese Zubereitung ist nicht als gefährlich nach den internationalen Transportvorschriften (ADR) eingestuft.

Notmassnahmen bei Unfall : Motor abstellen. Kein offenes Feuer. Rauchverbot. Strasse sichern und andere Strassenbenutzer warnen. Unbefugte fernhalten.

ABSCHNITT 15. Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Alle nationalen/örtlichen Vorschriften beachten.

Andere : Die Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt entbinden den Verwender nicht von seiner eigenen Einschätzung der Risiken am Arbeitsplatz, die durch andere Gesundheits- und Sicherheitsgesetze gefordert werden.

VOC-EU Grenzwert : (Cat. A/..) Nicht anwendbar.
g/l (2010): Nicht anwendbar.
Dieses Produkt enthält max. VOC g/l: ----



SICHERHEITSDATENBLATT (1907/2006/EWG)

Blatt : 8 / 8

Revision nr : 1

Datum : 1 / 9 / 2011

Ersetzt : 0 / 0 / 0

SPS CS Patent plaster - int./ext.**SIE02119-1b**

ABSCHNITT 15. Rechtsvorschriften (Fortsetzung)

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Ein Stoffsicherheitsbeurteilung wird nicht ausgeführt.

ABSCHNITT 16. Sonstige Angaben

Text von R-Sätze von § 3 : R10 : Entzündlich.
R51/53 : Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
R65 : Gesundheitsschädlich : kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.
R66 : Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
R67 : Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Empfohlene Verwendung und Beschränkungen : Siehe technisches Datenblatt für weitere Informationen.

Weitere Angaben : - Revision - Siehe : *

Inhalt und Format dieses Datenblattes über die Produktsicherheit (SDB) entsprechen der Direktive 1907/2006/EWG der EG-Kommission.

ABLEHNUNG DER HAFTUNG Wir haben die in diesem SDB enthaltenen Informationen von Quellen bezogen, die wir für zuverlässig halten. Die Richtigkeit der Information, in ausgedruckter oder angedeuteter Form, ist nicht gewährleistet. Die Bedingungen oder Methoden der Handhabung, Lagerung, Benutzung oder Entsorgung des Produkts liegen außerhalb unserer Kontrolle, und eventuell auch außerhalb unseres Informationsbereichs. Aus diesem und anderen Gründen übernehmen wir keine Verantwortung und lehnen ausdrücklich Haftung für Verlust, Schaden oder Unkosten ab, die aus der Handhabung, Lagerung, Verwendung oder Entsorgung des Produkts entstehen könnten oder damit in irgendeiner Weise verbunden sind. Dieses SDB wurde für dieses Produkt ausgearbeitet und darf nur damit verwendet werden. Sollte das Produkt als ein Bestandteil eines anderen Produkts verwendet werden, dann treffen diese SDB-Informationen wahrscheinlich nicht zu.

Ende des Dokumentes